

# Jesus Christus ist unsere Gerechtigkeit, unsere Heiligung und unsere Erlösung

Ein Wort des DÖSTA

und eine Erklärung der Mitgliederversammlung der ACK

20 Jahre nach der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“

## 1. Die intensive Rezeption der Erklärung ist ein ökumenisches Hoffnungszeichen.

Am 31. Oktober 1999 unterzeichneten Edward Idris Kardinal Cassidy für die römisch-katholische Kirche und Christian Krause für den Lutherischen Weltbund in Augsburg die „Gemeinsame Offizielle Feststellung“. Auf der Grundlage der im „Annex“ formulierten Auslegungen bekräftigten sie kirchenamtlich, dass von beiden Seiten in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ „ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ erreicht worden ist. Die „Gemeinsame Offizielle Feststellung“ bestätigt, „dass die früheren gegenseitigen Lehrverurteilungen die Lehre des Dialogpartners, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargelegt wird, nicht treffen“.<sup>1</sup>

Gemeinsam können Lutheraner und Katholiken sagen: „Rechtfertigung geschieht ‚allein aus Gnade‘ [...] allein durch Glauben, der Mensch wird ‚unabhängig von Werken‘ gerechtfertigt“ (GER Annex C). Verbleibende Unterschiede „in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung des Rechtfertigungsverständnisses“ gelten als „tragbar“. Damit war für die römisch-katholische Kirche und den Lutherischen Weltbund eine der wichtigsten Streitfragen des 16. Jahrhunderts so bearbeitet worden, dass festgestellt werden konnte, die verbliebenen Unterschiede hätten keinen kirchentrennenden Charakter mehr.

Inzwischen haben der Weltrat methodistischer Kirchen (2006), die Anglikanische Gemeinschaft (2016) und die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (2017) ihre weitgehende Zustimmung zu den Ergebnissen, Methodisten und Reformierte sogar „ihre lehrmäßige Übereinstimmung“ mit der „Gemeinsamen Erklärung“ bekundet. Die bleibenden Unterschiede in der Beschreibung der Rechtfertigung sehen auch sie nicht länger als kirchentrennend an.

Diese breite Rezeption ist ein ökumenisch kaum zu überschätzender Erfolg. Auch wenn nicht alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ihre Zustimmung erklärt haben, ist aus einem ursprünglich bilateralen inzwischen ein multilaterales Dokument geworden. Der DÖSTA hat mit seiner Studie „Von Gott angenommen – in Christus verwandelt“ 2006 die „Gemeinsame Erklärung“ als ökumenischen „Meilenstein“ gewürdigt und zugleich durch die Einbeziehung der multilateralen Ökumene die Tiefe und Weite der Rechtfertigungsbotschaft neu erkundet.<sup>2</sup>

Ende März 2019 haben Vertreter des Päpstlichen Einheitsrates, des Lutherischen Weltbundes, des Weltrates methodistischer Kirchen, der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und der Anglikanischen Gemeinschaft sich in dem „Notre Dame Statement“ für weitere Schritte zur Vertiefung der Gemeinschaft auf eine sichtbare Einheit hin ausgesprochen. Die Teilnehmenden äußern in der Erklärung, dass ihre Kirchen Zeugnis davon ablegen, wie durch den Prozess im Zusammenhang mit der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ „jahrhundertalte Differenzen“ überwunden werden. Sie betonen die Dringlichkeit dieses Zeugnisses der Versöhnung „in unserer Zeit“, und sie verpflichten sich, dieses „den Menschen unserer Zeit durch unser gemeinsames Zeugnis und unseren gemeinsamen Dienst auf relevante und angemessene Weise weiterzusagen“. Sie bekräftigen „erneut die Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, die in der

Gemeinsamen Erklärung formuliert sind, und betonen in diesem Zusammenhang, dass die Botschaft von der Gnade Gottes wirkmächtig ist und in unserer Zeit dringend gebraucht wird“; sie heben zudem hervor, „dass Rechtfertigung zur Heiligung ruft – einer Heiligkeit des Lebens sowohl personaler als auch sozialer Art – und die gemeinsame Verpflichtung stärkt, Ungerechtigkeiten zu widerstehen und zu überwinden“.<sup>3</sup>

Alle christlichen Traditionen sind gefragt, darzustellen, inwieweit ihr je eigenes Erbe in der Formulierung kirchlich-theologischer Aussagen ökumenisch erschließbar ist und konstruktiv in das gemeinsame christliche Zeugnis eingebracht werden kann.

## 2. Die Konvergenzen im Verständnis der Rechtfertigung sind gewachsen.

Die Kirchen, die eine weitgehende Zustimmung mit der „Gemeinsamen Erklärung“ festgestellt haben, vertiefen durch den ökumenischen Dialog das Verständnis des göttlichen Heilshandelns in Jesus Christus: Einerseits haben sie die Ergebnisse der ökumenischen Dialoge als Bereicherung ihrer eigenen Redeweisen und Verstehensformen aufgenommen; andererseits haben sie aus ihren jeweiligen Traditionen neue Gesichtspunkte in das Gespräch über die Rechtfertigung eingebracht. Die in der „Gemeinsamen Erklärung“ zum Ausdruck gebrachten theologischen Grundanschauungen finden Anerkennung. So besteht in allen Traditionen Übereinstimmung darüber, dass die Erlösung des Menschen ohne die vorausgehende Gnade Gottes nicht gedacht werden kann.

Die weiterführenden Ansätze, die im Rezeptionsprozess zu einem vertieften Verständnis der Rechtfertigung gemacht worden sind, können hier nur ganz kurz skizziert werden: Methodisten betonen den engen Zusammenhang von Rechtfertigung und Heiligung als zwei Seiten desselben Gnadenwirkens Gottes. Reformierte betonen die Bedeutung von Lehre und Vorbild Christi für ein christliches Leben als Auswirkung der Gnade; sie heben den Zusammenhang von Rechtfertigung und Gerechtigkeit hervor. Anglikaner teilen mit den Lutheranern ein gemeinsames Verständnis von Gottes rechtfertigender Gnade, mit den Katholiken die Bedeutung der Heiligung und die wesentliche Rolle der Kirche in der Heilsvermittlung. Alle genannten Kirchenfamilien sind auch untereinander bei allen Unterschieden eng verbunden und tragen mit ihren eigenen Charakteristika zum ökumenischen Verständnis der Rechtfertigung erheblich bei.

Die Rezeption der „Gemeinsamen Erklärung“ geht weit über die unterzeichnenden Kirchen hinaus. Die gesamte Rezeption kann hier nur paradigmatisch dargestellt werden.

Die Orthodoxen Kirchen greifen, um ihre Heilslehre auszudrücken, in der Regel nicht auf den Begriff „Rechtfertigung“ zurück, sondern sprechen in Übereinstimmung mit den (vor allem griechischen) Vätern eher von Vergöttlichung (*Theosis*) und Heiligung. Sie können sich aber dem Inhalt der „Gemeinsamen Erklärung“ insofern anschließen, als diese eine gemeinsame Überzeugung aller Orthodoxen Kirchen zum Ausdruck bringt, nämlich, dass das Heil der Menschen nicht durch ihre Werke vermittelt wird, sondern durch das, was Jesus für uns getan hat, vor allem durch seinen Tod und seine Auferstehung. Sie sehen, dass die Schriften des Neuen Testaments mehrere Interpretationen des Heilsgeschehens kennen, die einander nicht ausschließen, sondern das Unerschöpfliche des göttlichen Heilsmysteriums veranschaulichen. Insofern sind die Orthodoxen Kirchen der Meinung, dass die „Gemeinsame Erklärung“ maßgeblich dazu beigetragen hat, dass heute nichts Kirchentrennendes mehr zwischen den Kirchen im Blick auf die Heilslehre besteht, sondern nur legitime Unterschiede und Akzentsetzungen.

Die Alt-Katholische Kirche in Deutschland hat mit der EKD einen Konsens im Verständnis der Rechtfertigung festgestellt: „[W]ir werden vor Gott als gerecht erachtet und gerecht gemacht allein

aus Gnade durch den Glauben aufgrund des Heilswerkes unseres Herrn Jesus Christus und nicht aufgrund unserer eigenen Werke und Verdienste. Die Kirche ist daher die Gemeinschaft gerechtfertigter Sünder, die durch den Heiligen Geist dazu befähigt werden, ein Leben des Dienstes für alle Menschen und des Lobes Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, zu führen.“<sup>4</sup> In der deutschen Alt-Katholischen Kirche gibt es Überlegungen, innerhalb der Utrechter Union einen Gesprächsprozess anzustoßen, der einen offiziellen Beitritt der Utrechter Union zur „Gemeinsamen Erklärung“ zum Ziel haben könnte.

Auch in protestantischen Traditionen, die sich der „Gemeinsamen Erklärung“ bisher nicht angeschlossen haben, werden durch die theologischen Gespräche neue wichtige Einsichten in das Heilsgeschehen gewonnen. Die Altlutheraner betonen, dass Gott das letzte Urteil über den sündigen Menschen zusteht, ohne die verändernde Kraft der im Glauben zugesagten Rechtfertigung zu leugnen. Die baptistischen und die täuferisch-mennonitischen Traditionen unterstreichen die Zusammengehörigkeit von Rechtfertigung und Heiligung sowie von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit: Ein Mensch soll das Gnadenhandeln Gottes annehmen und den Weg der Nachfolge gehen.

Die Verheißung der Rechtfertigung ist von ihrem biblischen Ursprungszeugnis her so groß, dass unterschiedliche Zugänge geöffnet und verschiedene Akzente gesetzt werden können, ohne dass sie einander auszuschließen brauchen. Diese Weite zu entdecken, ist ein wichtiger ökumenischer Lerneffekt, der auf dem Weg der Rezeption der „Gemeinsamen Erklärung“ Früchte getragen hat.

### 3. Kritik muss ernstgenommen und Desiderate müssen benannt werden.

Einwände gegen die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ blieben vor und nach der Unterzeichnung nicht aus. Sie kamen von verschiedener Seite, mit besonderer medialer Verbreitung durch einen organisierten Protest evangelischer Professorinnen und Professoren, aber auch durch einzelne Mitgliedskirchen der ACK. Die Anfragen richteten sich darauf, wie die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ das Verhältnis von Gottes Gnade und der Mitwirkung des Menschen bestimmt, wie sie den Zusammenhang von Sündenvergebung und neuem Leben beschreibt, wie sie das bleibende Sündersein des Menschen im Horizont seiner Rechtfertigung sieht und welchen Grund für die Rettung des Menschen im Endgericht sie anführt. Es wurde auch diskutiert, ob die Bedeutung der Rechtfertigungslehre als Kriterium für den Glauben und das Leben der Kirche angemessen gewürdigt worden sei. Von orthodoxer Seite kam die Anfrage, ob der Aspekt der Vergöttlichung des Menschen im Erlösungsgeschehen in der Erklärung hinreichend Berücksichtigung erfahren habe. Immer wieder wurde kritisiert, dass sich im Blick auf die Gestaltung von Kirchengemeinschaft kaum konkrete Konsequenzen aus der „Gemeinsamen Erklärung“ ergeben.

Konstruktive Kritik wird von römisch-katholischer und lutherischer, von methodistischer, reformierter und anglikanischer Seite als hilfreiche Erweiterung des eigenen Verständnisses wertgeschätzt. Die Diskussion lässt erkennen, dass auch in den Reihen der ACK nach wie vor Klärungsbedarf besteht, inwieweit verbliebene Differenzen mit einem grundsätzlichen Konsens vereinbar sind. Hier stellt sich die Frage nach der Reichweite und der Tragfähigkeit der Methode des „differenzierten Konsenses“. Die Rechtfertigungslehre darf weder gegenüber dem gesamtbiblischen Zeugnis einseitig überbetont noch in ihrem kritischen Profil und ihrer orientierenden Kraft abgewertet werden.

Der gesamte Prozess macht Mut, die Erträge des fortgehenden multilateralen ökumenischen Gesprächs über die Rechtfertigung zu sichern, zu vertiefen und zu verbreiten. Das gemeinsame Nachdenken darüber, welche Bedeutung die Botschaft von der Erlösung des Menschen durch

Christus heute hat und worin der spezifische Beitrag der Rechtfertigungslehre besteht, ist eine gemeinsame Aufgabe der ganzen Christenheit.

4. Es gilt, die Rechtfertigungsbotschaft heute theologisch zu erschließen.

Die biblische Rechtfertigungsbotschaft ist durch die Reformation wiederentdeckt worden. Diese Entdeckung wurde durch die Erfahrungshorizonte der Menschen des 16. Jahrhunderts im Raum der lateinischen Christenheit mitgeprägt. Von den Erfahrungen, Überzeugungen und Empfindungen der Menschen heute sind die damaligen stark unterschieden. Dennoch hat die Rechtfertigungsbotschaft an ihrer Aktualität nichts eingebüßt.

In der „Gemeinsamen Erklärung“ ist es nur möglich gewesen, das biblische Zeugnis kurz zusammenzufassen; deshalb ist dort eine genauere Studie angekündigt worden. Dieses Versprechen wurde durch die gemeinsame theologische Weiterarbeit einer internationalen Studiengruppe evangelisch-lutherischer, römisch-katholischer, methodistischer und reformierter Theologinnen und Theologen zur biblischen Basis der Rechtfertigungslehre eingelöst.<sup>5</sup> Besonders intensiv wurden auch das alttestamentliche Zeugnis und die Botschaft der Evangelien erschlossen. In der Paulusinterpretation kam es darauf an, die Impulse der neuen Forschung aufzunehmen, so dass die Rettung des Einzelnen, die für die Theologie des Westens ins Zentrum gerückt war, mit Deutungsansätzen vermittelt wurde, die auf die Einheit des Glaubens und auf die missionarische Kraft des Zeugnisses setzen, aber auch die sozialen und politischen Dimensionen erschließen. Im gleichen Zuge ist eine Deutung der Rechtfertigungslehre vorgelegt worden, die sich dezidiert der Erneuerung des jüdisch-christlichen Verhältnisses verpflichtet hat. Die Studie konnte zeigen, wie tief der ökumenische Konsens im Zeugnis der Heiligen Schrift verwurzelt ist und wie stark die Impulse für eine heutige Deutung sind, die sowohl die Heilshoffnung der Menschen betreffen als auch die Einheit und die Mission der Kirche in der Welt.

Wenn neu über die gegenwärtige Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft nachgedacht wird, gilt es, das Evangelium von der Erlösung mit den Erfahrungen zu vermitteln, die Menschen heute machen. Sie teilen das Empfinden, dass nicht alles gut ist in der Welt, dass Unfriede herrscht und Bedrohungen bestehen und dass es schwer ist, über die Generationen hinweg versöhnt miteinander zu leben. Insofern gibt es einen Zugang zu dem, was die Theologie „Sünde“ nennt. Aber es erschließt sich nur schwer, welche Bedeutung die Botschaft von der Rechtfertigung in diesem Kontext hat. Sie darf nicht als ein Freibrief oder als Entschuldigung für Nachlässigkeit und Indifferenz oder gar für Taten des Unrechts missverstanden werden. Der Ruf zur Umkehr und die Ankündigung des Gerichtes Gottes behalten bei der Verkündigung der Rechtfertigung der sündigen Menschen Bedeutung. Die Botschaft von der Rechtfertigung erinnert daran, dass alle Menschen sündigen und niemand Gottes Erbarmen verdienen kann. Für alle Menschen gilt, dass Gott allein in seiner Zuwendung den Menschen den Weg in das wahre Leben offenhält. Die Botschaft von der Rechtfertigung fordert die Menschen heraus, ihre Sünde zu bekennen und zu einem neuen Leben umzukehren. Die Rechtfertigungsbotschaft lädt Menschen zur Dankbarkeit ein. Sie dürfen sich von Gott versöhnen und verändern lassen. Sie können darauf vertrauen, dass Gott sie hineinnimmt in eine heilende Beziehung zu ihm und untereinander.

5. 20 Jahre „Gemeinsame Erklärung“ ermutigen und fordern uns alle.

Das Thema der Rechtfertigung hat eine besondere Ausprägung in den Theologien der westlichen Kirchen gefunden, wenngleich die Anstöße der biblischen, besonders der paulinischen Theologie

Bedeutung für die ganze Christenheit haben. Die multilaterale Ökumene, die in der ACK zuhause ist, ist der Ort, das Gespräch zu führen und das Verständnis der Rechtfertigungsbotschaft zu vertiefen.

Die starken Rezeptionen spiegeln ebenso wie die kritischen Reaktionen die theologische Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft wider. Schon von ihrem biblischen Ursprung her entwickelt sie eine dreifache Dimension: Sie macht Menschen Hoffnung auf Gott, die in ihrer Not und ihrer Sünde nach Erlösung schreien; sie bestärkt das missionarische Zeugnis und führt Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft in der einen Kirche Jesu Christi zusammen, weil sie den gemeinsamen Glauben teilen, und sie entwickelt eine soziale Perspektive, indem sie das menschliche Zusammenleben, beginnend in der Kirche, unter das Zeichen der Gerechtigkeit Gottes stellt.

Der DÖSTA plädiert dafür, dass die christlichen Kirchen es als ihre Aufgabe ansehen, den Rang der Rechtfertigungslehre als Kriterium der Wahrheit, der Einheit und Freiheit des Glaubens zusammen neu zu erschließen. Die Herausforderung besteht darin, die Rechtfertigungsbotschaft in der Sprache von heute neu zu formulieren und auf der Basis theologischer Einsichten gemeinsam von der Liebe Gottes zu allen Menschen zu sprechen, auch wenn sie Sünder sind. Die Rechtfertigungsbotschaft gewinnt eine bestürzende Aktualität durch den Missbrauch geistlicher Macht in unseren Kirchen; sie entschuldigt nichts, sondern bezeugt, dass Gott selbst es ist, der den Opfern eine Stimme gibt und jenseits menschlicher Möglichkeiten durch das Gericht hindurch auch dort Heil zu schaffen verheißt, wo nur Unheil zu sehen ist.

Die Mitgliedskirchen der ACK können heute Übersetzungen der biblischen Rechtfertigungsbotschaft gemeinsam vornehmen: Der beständige Zwang zur Selbstrechtfertigung drückt viele Menschen nieder. Vor Gott gestellt, wird der Mensch jedoch unabhängig vom Urteil anderer Menschen und vom Streben nach Selbstbehauptung von Gott in Liebe freigesprochen und gerecht gemacht. Zugleich vertieft das Vertrauen auf die Wahrheit der grenzenlosen und befreienden Liebe Gottes die Beziehung der Gläubigen zu Gott und befähigt sie zum Wachstum in der Nachfolge Jesu. Unser Leben und sein Gelingen hängen nicht an Leistungen, sondern sind als Geschenk des uns liebenden Gottes zugesagt. Eben darin liegen auch die Würde jedes Menschen und der Wert jeder Person begründet.

Die Mitgliedskirchen der ACK wissen sich durch das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung wie auch durch die verbleibenden Unterschiede verpflichtet, die sichtbare Einheit der Kirche anzustreben, die auf europäischer Ebene in der „Charta Oecumenica“ aus dem Jahr 2001 in Aufnahme weltweiter ökumenischer Anliegen als Ziel der ökumenischen Bewegung bestimmt wird. Die Einheit des Glaubens, für die Jesus gebetet hat, wird inspiriert durch den Heiligen Geist. So wie die Rechtfertigungsbotschaft schon bei Paulus ein starker Impuls für die Mission unter den Völkern gewesen ist, so ist sie auch jetzt ein Antrieb, Jesus Christus in Worten und Taten zu bezeugen – und bei der Umkehr von der Selbstbezogenheit zum Hören auf Gottes Wort bei uns selbst anzufangen.

20 Jahre nach der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ ist es an der Zeit, in der multilateralen Ökumene gemeinsam über die befreiende Botschaft der Rechtfertigung nachzudenken. Sie ist immer aktuell. Ihre Bedeutung für das Miteinander und für das Zeugnis der Kirchen muss und kann neu erschlossen werden.

## Erklärung der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

Die Mitgliederversammlung der ACK nimmt das Wort des DÖSTA aus Anlass des 20. Jahrestags der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ am Reformationstag 1999 mit Dankbarkeit zustimmend entgegen und bekräftigt den Aufruf zum multilateralen Gespräch über die Rechtfertigungsbotschaft. Sie tritt dafür ein,

- in den Gottesdiensten die Botschaft der rechtfertigenden Güte Gottes zu verkünden, die Gemeinschaft im Glauben zu vertiefen und den Gedenktag der Reformation am 31. Oktober in ökumenischer Gesinnung zu gestalten;
- in Verkündigung und Katechese der Botschaft der Rechtfertigung so Raum zu geben, dass die Erfahrungen der Menschen zu Wort kommen: ihr Leiden, ihre Not und ihre Sünde, aber auch ihre Dankbarkeit für den Glauben, ihre Liebe zu Gott und zum Nächsten, ihre Hoffnung auf Versöhnung und Erlösung;
- Räume zu schaffen, in denen Menschen in ihrem Alltag, in ihrer Arbeit und in ihrem sozialen Engagement die befreiende Botschaft der Rechtfertigung erfahren und so weitergeben, dass Gottes Gerechtigkeit gedient wird;
- gemäß Gottes Willen im Verhältnis der Kirchen miteinander zu weiteren Fortschritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu gelangen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen setzen auf den Zuspruch des Apostels Paulus, der Gottes Verheißung vergegenwärtigt: „Durch ihn aber seid ihr in Christus Jesus, der für uns zur Weisheit wurde durch Gott und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung“ (1 Kor 1,30 nach der Lutherbibel).

---

<sup>1</sup> *Lutherischer Weltbund – Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen*, Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Gemeinsame offizielle Feststellung. Anhang (Annex) zur Gemeinsamen offiziellen Feststellung, Frankfurt – Paderborn 1999. Zur Genese und Rezeption vgl. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Dokumentation des Entstehungs- und Rezeptionsprozesses, hg. von Friedrich Hauschildt gemeinsam mit Udo Hahn und Andreas Siemens in Beratung mit dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Göttingen 2009.

<sup>2</sup> Vgl. *Uwe Swarat – Johannes Oeldemann – Dagmar Heller* (Hg.), Von Gott angenommen – in Christus verwandelt. Die Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 78), Frankfurt/Main 2006. Der gemeinsame Text (in der deutschen Übersetzung 13-54) ist auch in englischer Übersetzung erschienen: *Accepted by God – Transformed by Christ. The Doctrine of Justification in Multilateral Ecumenical Dialogue. A Study on the Doctrine of Justification by the German Ecumenical Study Commission (DÖSTA)*, Geneva 2008.

<sup>3</sup> Vgl. *Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen – Lutherischer Weltbund – Weltrat methodistischer Kirchen – Anglikanische Gemeinschaft – Reformierter Weltbund*, Erklärung der Notre-Dame-Konferenz, im Internet unter: [https://de.lutheranworld.org/sites/default/files/documents/jddj\\_ndc\\_statement\\_final\\_de.pdf](https://de.lutheranworld.org/sites/default/files/documents/jddj_ndc_statement_final_de.pdf) (abgerufen am 31.05.2019).

<sup>4</sup> Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie zwischen dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland vom 29. März 1985, Nr. 3, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* 36, 1985, 77.

<sup>5</sup> Vgl. *Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre. Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre*. Im Auftrag des Lutherischen Weltbundes, des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und des Weltrates methodistischer Kirchen vorgelegt von einer Arbeitsgruppe alttestamentlicher, neutestamentlicher und systematischer Theologinnen und Theologen, hg. v. Walter Klaiber, Leipzig – Paderborn 2012.